

Coronavirus, Merkblatt für Besuche

- Mit dem Ausfüllen des Besuchsformulars (FO – 4.5.35) bestätigen Sie die nachfolgenden Hygienemassnahmen des Sämtisblicks zu kennen, verstanden zu haben und richtig anzuwenden.
- Bewohnerinnen und Bewohner, die sich in Quarantäne oder Isolation befinden, sollten keine Besuche erhalten und nicht an Dienstleistungen von Externen teilnehmen. Über Ausnahmen entscheidet die Institutionsleitung. Sollten Behandlungen in dieser Situation erbracht werden, gelten die gleichen Schutzmassnahmen wie für Pflegefachpersonen.
- Besuche von Bewohnerinnen und Bewohner sind weiterhin nur auf Vereinbarung hin möglich.
- Personen, die sich krank fühlen oder COVID-19 Symptome bei sich bemerken, dürfen den Sämtisblick nicht betreten und müssen ihre Termine absagen.
- Beim Betreten des Sämtisblick müssen die Hände desinfiziert (30 Sekunden) werden. Ein Mundschutz ist zwingend nötig. Der Mundschutz darf während des ganzen Besuchs weder angefasst noch entfernt werden. Während Behandlungen werden Einweghandschuhe getragen.
- Es dürfen keine Wohnräume der Betreuten betreten werden.

Wo darf Besuch empfangen werden: (siehe auch FO 4.5.34 Besuchs- und Kontaktregelung):

- **Sämtisstrasse:** Sitzungszimmer und im Garten an einem separaten Tisch ganz hinten zur Schulstrasse.
- **Waldegg:** Sitzplatz Haus A (räumlich weit getrennt von den andern Betreuten) oder im Sitzungszimmer vor der WG 4. Besuch muss durch die Garage und den Lift ins Sitzungszimmer gehen. Das Sitzungszimmer wird quer hinüber zum Lift mit einem Band abgesperrt.
- **WGs Dorf:** Aussensitzplatz der WG wenn genügend gross. Ansonsten im Sitzungszimmer der Sämtisstrasse. Der Garten an der Sämtisstrasse darf für Besuche der WG's Dorf **nicht** genutzt werden, nur der Sitzungsraum.

Ablauf eines Besuchs bei Betreuten.

Besuch meldet sich zeitlich genau an. Läuten und warten, bis eine Betreuungsperson empfängt. Die Besucherin/der Besucher muss die Hände desinfizieren oder gründlich mit Flüssigseife waschen. Die Betreuungsperson holt dann die betreute Person. Sie dürfen dann spazieren gehen, oder sich in dem dafür vorgesehenen Bereich aufhalten. Die Gäste und wenn möglich auch die Betreuten, müssen die ganze Zeit eine Hygienemaske tragen. Genutzte Oberflächen und Gegenstände im Raum werden nach Gebrauch gereinigt und oder desinfiziert.

Dienstleistungen im Haus

Handwerker, Lieferanten, Therapeuten etc. welche Dienstleistungen im Hause anbieten, desinfizieren ihre Hände und tragen immer eine Schutzmaske. Genutzte Oberflächen und Gegenständen werden nach Gebrauch gereinigt und oder desinfiziert. Für einen regelmässigen ausreichenden Luftaustausch in den Arbeitsräumen muss gesorgt werden.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und die Einhaltung der Massnahmen in dieser ausserordentlichen Zeit. Für weitere Fragen können Sie sich gerne beim Betreuungspersonal oder bei den Leitungspersonen melden.